

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850

9 (19.1.1850)

Er scheint wöchentlich dreimal am Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährig 1 fl. 12 fr.

Pforzheimer Beobachter.

Ein Volks-Blatt.

Der Inserationspreis ist 20. Kreuze oder 100. Kreuzer für die erste Zeile in der ersten Spalte. Die Beiträge werden franco port genommen.

Samstag **N. 9.** den 19. Januar 1850.

Wen sollen wir wählen?

Manheim, 12. Jan. (Lith. Corresp.) Der bevorstehende Landtag wird zu den wichtigsten gehören, die wir in Baden gehabt haben. Auf die Wahlen dazu kann daher die öffentliche Aufmerksamkeit kaum dringend genug hingewiesen werden, und die Presse hat gerade in diesen Tagen eine jener Pflichten zu erfüllen, durch deren Erkenntniß allein sie sich über den Beruf bloßer Neuigkeitstheilung erhebt. Die Frage, welche Männer wir zum allgemeinen Besten auf den nächsten Landtag zu senden haben, beantwortet sich am sichersten durch die Erörterung der andern Frage, welche Gegenstände die bevorstehende Ständeversammlung vorzugsweise beschäftigen werden?

Diese lassen sich schon jetzt deutlich bezeichnen: der Wiederkehr der Anarchie zu steuern, wird das Press-, Vereins-, Versammlungs-, Bürgerwehr- und das Gesetz über das Schwurgericht einer Revision unterworfen werden müssen. Die Regelung des Finanzhaushalts wird eine wichtige und schwierige Aufgabe bilden. Zur wichtigsten aber rechnen wir eine Revision des Staatsdieneredikts. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diesem Edikte einen großen Theil der Schuld an dem geschehenen Zustande der vergangenen beiden Jahre zuschreiben.

Trifft auch einen nicht geringen Theil der Bürgerschaft mit Recht der Vorwurf der Muthlosigkeit, den Angriffen der Umsturzpartei gegenüber, so hätte doch diese niemals in solchem Grade um sich greifen können, als wirklich geschehen, hätten nicht fast überall die Beamten selbst das erste Beispiel gegeben.

Es ist bekannt, daß Staatsrath Belf wiederholte Rundschreiben erließ, in welchen er gewissenhaften Vollzug der Gesetze einschärfte; aber die Energie von oben scheiterte in vielen Fällen an einer Gleichgültigkeit, die in solchem Grade schwerlich in einem andern Lande vorgekommen. Kein anderes Land aber besitzt eine solche Staatsdienerpragmatik, die den Beamten fast völlig unabhängig macht und in den meisten Fällen als höchste Strafe lebenslängliche Pension ausspricht. Kein verantwortliches Ministerium kann mit solch unzufriedenheit des Landes regieren und so viel wir wissen, beabsichtigt darum auch unser jetziges Ministerium eine Abänderung des Dieneredikts vorzulegen.

Da das Dieneredikt als ein Verfassungsgesetz gilt und somit zu dessen Abänderung eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der Stimmen erforderlich ist, so unterliegt die beabsichtigte heilsame Reform nicht geringen Schwierigkeiten, die namentlich von denjenigen Wahlbezirken noch zeitig genug erkannt werden sollten, in welchen Beamte als Wahlkandidaten vorgeschlagen sind.

Wir meinen hier nicht die abgetretenen Minister, diese Männer haben gerade in dem besprochenen Punkte solche Erfahrungen gemacht, welche sie veranlassen würden, eine Abänderung des Dieneredikts in der Kammer selbst zu beantragen, wenn dies nicht von der Regierung geschähe.

Wir setzen voraus, daß Belf, von Dusch und Hoffmann in der nächsten Kammer nicht fehlen werden; der kostbare Schatz ihrer eben so wichtigen als bitteren Erfahrungen darf dem Lande nicht verloren gehen. Daß wir im Uebrigen die Zahl der Staatsdiener im Ständesaal nicht vermehrt wünschen können, geht schon aus unserer obigen Betrachtung hervor. So wenig wir auch die höchst achtbaren Elemente, die sich in unserm Beamtenstand vorfinden, verkennen, so dürfen wir doch die Augen nicht vor der in der menschlichen Natur begründeten Erfahrung verschließen, daß die Genossen eines Standes bei Wahrung gemeinsamer Interessen instinkartig zusammen zu halten pflegen. Wir halten es daher für höchst wichtig, daß zu den in der Kammer bereits vorhandenen Beamten keine neuen hinzugewählt werden und sind der Meinung, die Revision des Dieneredikts geschehe am Besten durch unabhängige Bürger, welche gewohnt sind, die Güter des Lebens nur durch Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Energie zu verdienen. Nur solche Männer können Baden aus einem Zustande befreien, in welchem jede Verjüngung des Beamtenstandes stets nur durch eine Erhöhung der ohnehin so drückenden Pensionslast erkauft werden konnte; die richterliche und politische Unabhängigkeit der Staatsdiener wird von ihnen natürlich um so höher geachtet werden.

Wenn wir der Ansicht sind, daß die Abänderung des Dieneredikts, durch welche allein die Ausübung der Gesetze gesichert und ohne welche auch die beste Gesetzgebung wertlos wird, nur durch vorzugsweise bürgerliche Abgeordnete erfolgen soll, so glauben wir, daß diese auch besonders geeignet sind, den Finanzhaushalt zu regeln und die Freiheitsgesetze mit der Ordnung in Einklang zu bringen. Haben doch an Beiden die Bürger das höchste Interesse, und die praktischen Erfahrungen, die in den vergangenen zwei Jahren ein Jeder unwillkürlich machte, der nicht hinter dem Ofen sitzen blieb, haben sehr manchem schlichten Bürger eine größere Befähigung zum Gesetzgeben verliehen, als sie selbst der Gelehrte besitzt, der sich vorzugsweise mit Theorie zu beschäftigen pflegt. Die letzten zwei Jahre haben uns alle in die Schule geführt, und zwar in die beste. Die Praxis, nicht die Theorie, ist der sichere Führer durch's Leben.

Aber nicht bloß in Dingen, auch in Personen haben wir Erfahrung gesammelt. Wie der achte

Liberale sich von dem falschen geschieden, so auch der muthige Bürger von dem feigen, der thätige von dem trägen. Die Zeit hat die rechten Männer in's Licht gestellt und kaum kann ein Bezirk mehr fehlgreifen. Schickt das Volk nur solche Männer nach Karlsruhe, welche mit Ausdauer und Aufopferung der volksverführenden Umsturzpartei die muthige Brust entgegenstellen, seien dies nun Land-, Gewerb- oder Kaufleute, dann könnte die badische Kammer auch fernerhin das Musterbild für das übrige Deutschland sein, wie sie es so lange zum Ruhme Badens gewesen.

Zeitereignisse.

— Karlsruhe, 15. Jan. Das heutige Regierungsblatt Nr. 1 enthält das für die Interessenten wichtige provisorische Gesetz vom 4. Januar, wonach die Wirksamkeit des Gesetzes über die Ausübung der Jagden vom 26. Juli 1848, das mit dem 1. Februar 1850 erlöschen sollte, bis zum 1. Februar 1851 verlängert wird, indem bis 1. Februar 1850 ein neues Gesetz mit den Ständen nicht vereinbart werden kann.

— Freiburg, 14. Jan. Ein Erlaß des Stadtkommandanten weist die wachhabenden Soldaten an, nicht zu bulden, daß man in allzu großer Nähe von ihnen rauche, weil dies von Hohn und Mangel an schuldiger Achtung gegen die, die Ordnung handhabende Macht zeuge. (Schw. M.)

— Nürnberg, Anfangs Januar. Der Abgeordnete v. Koch hat vor Kurzem in der zweiten Kammer einen Antrag gestellt, welcher die Errichtung von Getreidespeichern in größeren Städten und in jedem Polizeibezirke zum Zwecke hat. Er hat damit auf ein Bedürfnis hingewiesen, das in den letzten Theuerungsjahren sehr fühlbar geworden ist. Soll einer Kalamität vorgebeugt werden, wie sie uns in den Jahren 1846 und 1847 betroffen, so müssen Getreidevorräthe gesammelt werden, die ausreichend sind, um in einem Mißjahr den Ausfall zu decken. Es war ein heilsames Gebot der alten Reichsstadt Nürnberg, welches jedem angehenden Bürger zur Pflicht machte, ein dem Jahresbedarf seines Hausstandes entsprechendes Quantum Korn im Hause aufzuspeichern; in den Zeiten der Noth thut solcher Vorrath wohl. Um nun, was früher durch Auferlegung besonderer Pflicht erzielt wurde, durch freien Willen der Einwohnerschaft zu erreichen, haben die beiden städtischen Kollegien der Stadt Nürnberg bereits im August v. J. den Beschluß gefaßt, ein Getreidemagazin zu errichten, welches eine Vorrathskammer jedes einzelnen Familien-Vaters, und damit für die ganze Einwohnerschaft ein Schutz gegen Noth und große Theuerung werden soll.

Ämtliche Bekanntmachungen.

D. A. Nr. 1811. Das Verbot, Säglöcher auf den Landstraßen und durch die Ortschaften zu schleifen, wird, wie man wahrgenommen, nicht gehörig gehandhabt, weshalb man veranlaßt ist, die Bürgermeister auf die deshalb getroffene Ver-

fügung im Verordnungsblatt für den Mittelrheinkreis 1843, Seite 40, zu verweisen.

Pforzheim, den 16. Januar 1850.
Großh. Oberamt.

Fecht.

Die Bestimmung der Fleischtaxe betr.

Die Fleischpreise werden bis auf weitere Bestimmung wie folgt festgesetzt:

das Pfund Ochsenfleisch	9 kr.
das Pfund Rindfleisch	7 "
" " Kalbfleisch	7 "
" " Hammelfleisch	6 "
" " Schweinefleisch	9 "

Pforzheim, den 18. Januar 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Fecht.

D. A. Nr. 1660. Belegentlich einer in Riefeln abgehaltenen Nachsuchung fanden sich im Garten des Jakob Klemmer's von dort zwei graue trilschene Säcke, die mit Blutflecken bedeckt, übrigens ohne alle Bezeichnung und ziemlich abgenutzt waren.

Wir bringen dieses Behufs der Meldung des etwaigen Eigenthümers zur öffentlichen Kenntniß.
Pforzheim, den 14. Januar 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

D. A. Nr. 1663. [Fahndung.] Die nachstehend beschriebene Wilhelmine Feyerle von hier, welche wegen Diebstahls hier in Untersuchung steht, hat sich flüchtig gemacht.

Es wolle auf sie gefahndet und sie im Betretungsfall hierher abgeliefert werden.

Pforzheim, den 15. Januar 1850.

Großh. Oberamt.

Dieß.

Personbeschreibung der Wilhelmine Feyerle.

Alter 18 Jahre, Größe 5 Schuh, Statur mittelmäßig, Haare braun, Stirne hoch, Gesichtsförmig rund, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Nase stumpf, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund, besondere Kennzeichen keine.

Gant-Edikt.

D. A. Nr. 1238. Gegen Baltasar Germann von Büchenbronn haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Vorfahren auf

Dienstag, den 5. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gant-Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Masse-Pfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht werden. In Bezug auf Borg-Vergleich und Ernen-

nung des Masse-Pflegers wird der Richter-scheinende als der Mehrheit der Erschienenen be-tretend angesehen werden.

Pforzheim, den 9. Januar 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Fecht.

Schulden-Liquidation.

D.A.Nr. 1801. Johannes Schuster's Ehe-leute von Erisingen haben um Erlaubniß zur Aus-wanderung nach Nordamerika gebeten. Zur Schul-denliquidation wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 30. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

mit dem Anfügen anberaumt, daß wenn keine Einsprache erhoben wird, der Reisepaß den Vut-stellern sogleich verabsolgt werden wird.

Pforzheim, den 16. Januar 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

(3)1, Güter-Versteigerung.

Nachbenannte, den Erben des verstorbenen Gefangenwärters Christoph Steinbrenner von hier zugehörnde Eigenschaften werden

Montag, den 11. Februar 1850,

Vormittags 11 Uhr, im Rathhause hier der Un-theilbarkeit wegen öffentlich versteigert:

Aecker.

4 Viertel 20 Rthn. am Blumenheckenweg, neben dem Wirthum-Gut und Schloffer Bechtler.

4 Brtl. 35 Rthn. alda, neben Scherwirth Dittler und Schmied Zehmayer's Wittwe.

4 Brtl. im Zell, neben Martin Huttenloch und Rosenwirth Hutmacher.

3 Brtl. 2 Rthn. beim Gottesacker, neben Wald-hornwirth Rärcher und sich selbst.

20/10 Rthn. alda, neben sich selbst und Kai-serwirth Duck.

1 Brtl. am Brettener Weg, neben Blumen-wirth Buch und Schiffwirth Schroth.

2 Brtl. alda, neben Grab's Wittwe und Schuh-macher Müller.

Pforzheim, den 12. Januar 1850.

Großh. Amts-Revisorat.

Eppelín.

(3)3, Haus- und Güter-Versteigerung.

Wildenmannwirth Christian Melter und seine Kinder erster und zweiter Ehe lassen

Montag, den 28. Januar 1850,

Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause dahier der Untheilbarkeit wegen folgende Eigenschaften öffentlich versteigern:

Häuser und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung mit der Schild-wirtschaftsgerechtigkeiten zum wilden Mann, mit gewölbtem Keller, Hintergebäude und kleinem Höfchen, in der Altemädler Straße, neben Wegger Wagner's Wittwe und Buch-binder Stief Wittwe.

Eine zweistöckige Behausung mit Stallung und gewölbtem Keller, in der Pfarrgasse, neben Wegger Mai und der Pfarrgasse.

Eine zweistöckige Scheuer mit Stallung und

gewölbtem Keller, in der Pfarrgasse, zwis-chen der Pfarrgasse und Hechtwirth Satt-ler's Scheuer.

Garten.

1 Viertel 20 Ruthen auf'm Sandwörth, neben Schloffer Kollmar und Bijoutier Rauchert.

Aecker, obere Zelge.

1 Brtl. 28 Rthn. im Zigeunergäßle, neben Löwenwirth Becker und Rosenwirth Huth-macher.

Mittlere Zelge.

5 Brtl. 13 Rthn. am Hagenberg, neben Mar-tin Hörter und Bärenwirth Dittler.

Untere Zelge.

1 Brtl. 10 Ruthen an der Etinger Straße, neben sich selbst und dem israelitischen Kirchhof.

1 Brtl. 13 Rthn. alda, neben sich selbst und Grab's Wittwe.

2 Brtl. alda, neben dem Weg und Emil Geiger.

Wiesen.

1 Brtl. auf den Hohwiesen, neben Grünbaum-wirth Dittler und Martin Hörter.

1 Brtl. 10 Rthn. alda, neben Grünbaumwirth Dittler und Gewand.

Pforzheim, den 5. Januar 1850.

Großh. Amts-Revisorat.

Eppelín.

(3)3, Fahrniß-Versteigerung.

Die Gefangenwärter Christoph Steinbren-ner'sche Wittwe und Kinder dahier lassen Mon-tag, den 21. d. Mts., Morgens 8 Uhr anfan-gend, in ihrer Wohnung im Amtsgefängniß-Ge-bäude dahier folgende Fahrnisse gegen baare Zah-lung öffentlich versteigern:

Gold und Silber, Mannskleider, Betten, Lein-wand, Schreinwerk, Küchengehirr, Faß- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath, 2 Schweine, Geflügel, verschiedene Nahrungs-mittel, 30 Malter Dinkel und 350 Bund Stroh.

Pforzheim, den 12. Januar 1850.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Eppelín.

[Hunds-Nachmusterung] Bis Montag, den 21. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus die Nachmusterung der Hunde vorgenommen, wobei alle seit der letzten Haupt-musterung angeschaffte Hunde zu versteuern sind.

Pforzheim, den 18. Januar 1850.

Bürgermeister-Amt.

[2]1, Haus-Versteigerung.

Bis Montag, den 11. Februar l. J., wird Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus das zur Santmasse des Bijoutiers Friedrich Kauf-mann dahier gehörige

zweistöckige Wohnhaus in der Viehgasse, ne-ben Hafner Reis und Karl Fauser,

der Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag er-theilt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöbt wird

Pforzheim, den 14. Januar 1850.

Bürgermeister-Amt.

Linien verzeichneten Rechte vorbehalten

(2)1, Haus-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Schlosser Herrmann Krafft bis

Montag, den 11. Februar l. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus ver-
steigert:

Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung in der Blumengasse,
mit Hof und Hintergebäude, neben Dreher
Kirchhof und Christian Kayser,
wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der
Schätzungspreis erlöset wird.

Pforzheim, den 14. Januar 1850.

Bürgermeister. Amt.

(2)1, Jagd-Verpachtung.



Die Gemeinde Brödingen läßt
Donnerstag, den 24. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier das
Jagdbrecht auf ihrer Gemarkung
vom 1. Februar 1850 bis dahin 1851 in Pacht
versteigern, wozu die Liebhaber andurch höflich
eingeladen werden.

Brödingen, den 17. Januar 1850.

Bürgermeister. Amt.

Kieser.

Vdt. Rathschr. Eberle.

Privat-Anzeigen.

Todes-Anzeige und Dank.

Dem Gebieter über Leben und Tod hat es ge-
fallen, am 15. d. M. unsere gute Tochter, Schwe-
ster und Schwägerin, Elise Hugentobler, im
noch nicht vollständig erreichten 23. Lebensjahr
zu sich in das himmlische Leben abzurufen.

So unvergeßlich uns die so früh Geschiedene
sein wird, eben so unvergeßlich wird uns aber
auch die ihr während ihres langen, schmerzlichen
Krankenslagers, als bei dem ungewöhnlich ehren-
vollen Leichenbegängniß durch ihre Freundinnen
und Bekannte erwiesene Theilnahme bleiben, wofür
wir einstweilen nur Dank, unsern herzlichsten Dank,
äußern können.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige und Dank.

Berwandten und Bekannten machen wir hier-
mit die Anzeige, daß unsere geliebte Mutter und
Großmutter, Anna Barbara Buck, in einem
Alter von 76 Jahren den 15. d. M. sanft ver-
schieden ist.

Zugleich danken wir herzlich für die gütige
Begleitung zu ihrem Grabe.

Die Hinterbliebenen.

[Steuerzahlung.] Wer noch mit Steuern
im Rückstand ist, wird hiermit an Zahlung erin-
nert.

Seeburger.

Einladung.

(2)2. Sämmtliche
Mitglieder des Kranken-
unterstützungs-Vereins der hiesigen Goldarbeiter
werden hierdurch eingeladen, sich bei der jährlichen
Generalversammlung Sonntag, den 20. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum römischen
Kaiser einzufinden.

Die Richterscheinenden werden nach Zusatz zu
§. 27 behandelt. Der Vorstand.

[2]2, General-Versammlung

des Johanna-Unterstützungs-Vereins
findet nächsten Samstag, den 19. Januar,
Abends 5 Uhr, im Gasthaus zum Sternchen statt.

Für die Richterscheinenden tritt der §. 34 in
Wirksamkeit. Der Vorstand.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 20. Jan.: Die Perle von
Savoyen, oder die neue Janon, oder Va-
terfluch und Muttersegen, Schauspiel mit
Gesang in 5 Akten nach dem Französischen des
G. Lemoine. Musik von Heinr. Schäffer.

Montag, den 21. Jan.: Der Vetter, Ori-
ginal-Lustspiel in 3 Abtheilungen von R. Benedix.
Zu zahlreicher Theilnahme ladet freundlichst
ein
Eduard Wolff.

Abschied.

Allen denen, die mir
während meines Aufenthal-
tes dahier wohlwollten, und von denen ich vor
meiner Abreise nicht persönlich Abschied nehmen
konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches
Lebewohl. Pforzheim, den 17. Jan. 1850.

Heydt, Bierbrauer.

4.

Heute Samstag, Abends 7 Uhr, Zu-
sammenkunft im Bären.

Stockfische.

(2)2. Kaufmann J. J.
May empfiehlt neue,
auf's reinlichst gewässerte, so wie auch trockene
Stockfische und holländ. Haringe.

Ruff.

(2)2. In der Leopolds-Vorstadt
oder auf der Durlacher Straße in
der Nähe der Stadt ist ein Ruff verloren gegang-
en. Der Finder beliebe denselben gegen eine
angemessene Belohnung im Comptoir dieses Blat-
tes abzugeben.

Hund.

Vorgestern verließ sich mein
schwarz geflecktes englisches Hund-
chen, eine Niede, welches auf den Ruf Ami
geht und auf diesen Jedem folgt. Eine Belohnung
wird dem Bringer desselben gerne zu Theil werden.
Finkenstein, Vater.

Stellen.

Einige gewandte Bijoutiers,
Kettenmacher und Polirer
werden in eine hiesige Fabrik gesucht durch das
Commissions-Bureau von Heinr. Gerwig älter.

Wohnung.

Jacob Rothacker hat
eine Wohnung sogleich
zu vermieten.

Geldanerbieten.

Wilhelm
Kayser hat
500 fl. Pflegschaftsgeld gegen doppelte Versicherung
auszuleihen.

Geldanerbieten.

Kapitalposten
von 255 fl. 23 tr.
161 fl. 50 tr. und 150 fl. 18 tr. hat die Stiechen-
hauskässe gegen doppelten Verlag in Liegenschaften
auszuleihen.